

Dienstag, 26. März 2002 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Curdin Casaulta
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Berther (Sedrun), Luzio, Tremp
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Wahl der Vorberatungskommissionen

I. Ständige Kommissionen für die Amtsdauer 2000/2003

1. Geschäftsprüfungskommission

Geisseler, Bühler, Barandun, Cavegn-Kaiser, Demarmels, Giovannini, Lardi, Marti, Möhr, Nigg, Pfenninger, Suter, Valsecchi

2. Justizkommission

Meyer Persili, Cahannes, Augustin, Brüesch, Hardegger, Schmid (Splügen), Zarro

3. Redaktionskommission

Bucher-Brini, Büsser, Butzerin, Nick

4. Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme

Juon, Bär, Loepfe, Luzi, Nigg, Portner, Roffler, Trepp, Valsecchi, Vetsch, Wettstein, Zanolari, Zegg

II. Vorberatungskommissionen für die Märzsession 2002

1. Parlamentsreform

Casanova (Chur), Arquint, Capaul, Farrér, Feltscher, Jäger, Jeker, Loepfe, Luzi, Möhr, Portner, Roffler, Suenderhauf, Suter, Vetsch

2. Beteiligung des Kantons Graubünden am Aktienkapital der Crossair AG

Keller, Beck, Bucher-Brini, Caviezel, Jeker, Juon, Rizzi, Tremp, Tuor (Trun)

III. Vorberatungskommissionen für die Maisession 2002

1. Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen

Valsecchi, Brunold, Bucher-Brini, Capaul, Cavigelli, Joos, Lardi, Märchy-Michel, Portner, Suter, Wettstein

Abstimmung:

Mit 101 zu 0 Stimmen werden die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommission für die Maisession 2002 genehmigt.

2. Änderung des Konkordates vom 4. Oktober 1990 betreffend die schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft

Caviezel, Battaglia, Dalbert, Farrér, Meyer Persili, Righetti, Schmid (Vals), Telli, Zarro

Abstimmung:

Mit 105 zu 0 Stimmen werden die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommission für die Maisession 2002 genehmigt.

3. Teilrevision der grossrätlichen Verordnung über die staatliche Anerkennung der Ausweise der Theologischen Hochschule Chur

Suenderhauf, Maissen, Marti, Ratti, Scharplatz, Thomann, Zanolari, Zindel, Zinsli

Abstimmung:

Mit 95 zu 0 Stimmen werden die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommission für die Maisession 2002 genehmigt.

4. Neubau Bibliothek/Mediothek Pädagogische Fachhochschule

Christ, Büsser, Cathomas, Christoffel-Casty, Claus, Dermont, Hübscher, Quinter, Robustelli, Schütz, Trachsel, Tscholl

Abstimmung:

Mit 96 zu 0 Stimmen werden die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommission für die Maisession 2002 genehmigt.

*IV. Vorberatungskommission
für die Sondersessionen Juni
und August 2002*

1. Totalrevision der Kantonsverfassung

Cahannes, Augustin, Brüesch, Casanova (Chur), Cathomas, Claus, Conrad, Hardegger, Heinz, Hess, Kessler, Koch, Lardi, Luzi, Nick, Noi-Togni, Sax, Valsecchi, Walther, Zegg, Zindel

Alle anderen Kommissionen sind bereits früher gewählt worden.

2. Dringliche Interpellation Arquint betreffend Ausschaffung Familie Ramizi (Wortlaut Märzprotokoll 2002, S. 615)*Antrag Präsidentenkonferenz*

Keine Dringlichkeit

Abstimmung

Der Antrag wird mit 65 zu 27 Stimmen angenommen.

3. Dringliche Interpellation Marti betreffend Verkauf der Aktien der NetCom Graubünden AG (Wortlaut Märzprotokoll 2002, S. 614)*Antrag Präsidentenkonferenz*

Dringlichkeit

Abstimmung

Der Antrag wird mit 73 zu 13 Stimmen angenommen.

4. Bericht und Antrag der Kommission Parlamentsreform an den Grossen Rat für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates und weiterer Erlasse (Fortsetzung)

Kommissionspräsident:

Casanova (Chur)

Regierungsvertreter:

Regierungspräsident Lardi, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Engler, Huber, Aliesch

II. Detailberatung

Art. 18 Abs. 1 lit a-f sowie Abs. 2, 4-6, Art. 18c (bisher Art. 18b) Abs. 1, 2 lit. b und f sowie Abs. 6, Art. 18e und Art. 19 Abs. 1

Verfahrensantrag Cavigelli

Dieser Artikel sowie die damit in Zusammenhang stehenden übrigen Artikel der Vorlage sind zur Überarbeitung an die Vorberatungskommission zurückzuweisen und dem Grossen Rat im Rahmen der Maisession 2002 zu einer zweiten Lesung vorzulegen.

Antrag Kommissionsmehrheit

Der Verfahrensantrag Cavigelli sei abzuweisen.

Abstimmung:

Der Verfahrensantrag Cavigelli wird mit 33 zu 64 Stimmen abgewiesen.

Antrag Kommissionmehrheit (11 Stimmen, Sprecher Kommissionspräsident Casanova)
Gemäss Bericht

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen, Sprecher Luzi)
Wortlaut des Antrages siehe Beschlussprotokoll vom 25. März 2002 (Seite 613)

Antrag Walther
Wortlaut des Antrages siehe Beschlussprotokoll vom 25. März 2002 (Seite 613)

- | | |
|------------------------------|------------|
| 1. <i>Abstimmung:</i> | |
| Antrag Kommissionmehrheit | 20 Stimmen |
| Antrag Kommissionsminderheit | 41 Stimmen |
| Antrag Walther | 49 Stimmen |
| 2. <i>Abstimmung:</i> | |
| Antrag Kommissionmehrheit | 63 Stimmen |
| Antrag Kommissionsminderheit | 45 Stimmen |
| 3. <i>Abstimmung:</i> | |
| Antrag Kommissionmehrheit | 15 Stimmen |
| Antrag Walther | 79 Stimmen |

Art. 18 Abs. 2

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.

Art. 19 Abs. 1

Antrag Kommissionsmehrheit (11 Stimmen, Sprecher Kommissionspräsident Casanova)
Gemäss Bericht

Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.

Art. 43a Abs. 2

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Antrag Zindel
² Kommissionen, Fraktionen oder einzelne Ratsmitglieder können einen Auftrag einbringen.

Abstimmung
Der Antrag Zindel wird mit 63 zu 20 Stimmen verworfen.

Art. 45

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Antrag Claus
¹ Die Regierung erstattet dem Grossen Rat in der Regel in der nächsten, spätestens in der übernächsten Session nach Einreichung schriftlichen Bericht und Antrag zum Auftrag.

Abstimmung
Der Antrag Claus wird mit 60 zu 13 Stimmen verworfen.

III. Beschlüsse

Der Grosse Rat genehmigt die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates mit 85 zu 0 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E

betreffend der Spitalliste des Kantons Graubünden

Der Vernehmlassungsentwurf des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartementes sieht vor, den Leistungsauftrag für Orthopädie im Oberengadin vom Spital Samedan an die private Klinik Gut mit 18 Betten zu verschieben. Begründet wird dies mit der Vermeidung von Doppelspurigkeiten. Das gut ausgerüstete, öffentliche Spital Samedan hat diesen Auftrag bis heute mit Erfolg erfüllt. Es verfügt auch über eine Intensivpflegestation, die in der Lage ist, Patienten zu behandeln, bei denen weitere gesundheitliche Risiken mitberücksichtigt werden müssen.

Deshalb ersuche ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird in dieser Verschiebung nicht die orthopädische Versorgung des Oberengadins verschlechtert. Insbesondere für betagte Leute, bei denen weitere gesundheitliche Risiken zu berücksichtigen sind ?
2. Wie gedenkt man bei dieser Verschiebung den Grenzbereich zwischen Orthopädie/Traumatologie/Chirurgie zwischen dem Spital Oberengadin und der Klinik Gut abzugrenzen?
3. Können durch diese Verschiebung im öffentlichen Spital Samedan wesentliche Kosten eingespart werden, die einen solchen Eingriff ins heutige Angebot des Spital Samedan rechtfertigen?

Trachsel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Grundlagen für ein familienfreundliches Steuerklima in Graubünden

Die heute geltende Regelung zur Reduktion des steuerbaren Einkommens durch Kinderabzüge bevorzugt infolge der Progression tendenziell hohe Einkommen. Eine sozialere Wirkung würde erzielt, wenn die Kinderabzüge direkt von der Steuerrechnung erfolgen könnten. In diesem Fall würden alle Familien frankenmässig gleich stark entlastet. Dieses System ist zudem finanzpolitisch sinnvoller, wird doch die Verminderung der Steuereinnahmen gezielt und effizient bei den Familien eingesetzt, die eine Entlastung am nötigsten haben. Damit könnte ein neues Steuersystem einen wesentlichen Beitrag zu einer Besserstellung der Familien mit tiefen oder mittleren Einkommen leisten.

Aufgrund einer Erklärung von Bundesrat Villiger im Nationalrat am 26. September 2001 hat sich die Rechtslage durch eine neue Interpretation des Steuerharmonisierungsgesetzes geklärt. Demnach sind die Kantone frei, das System der Sozialabzüge selbst zu bestimmen. Dadurch ergibt sich auch für den Kanton Graubünden ein neuer Handlungsspielraum.

Vor diesem Hintergrund und den neuen Voraussetzungen bitten die Unterzeichnenden der Interpellation um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch könnte ein allgemeiner Kinderabzug von der Steuerrechnung angesetzt werden, wenn die Ausfälle des heutigen Systems ertragsneutral in einen solchen Abzug umgewandelt würden?
2. Wie sähen bei den beiden Systemen die Belastungsunterschiede der verschiedenen Einkommen in 10'000 Frankenschritten sowie die Unterschiede unterschiedlicher Haushaltstypen (Anzahl Kinder) aus?
3. Wie viele Familien leben im Kanton Graubünden in den entsprechenden Einkommensklassen und Haushaltstypen?

Frigg, Pfiffner, Meyer, Arquint, Augustin (Almens), Brassler, Bucher, Caviezel (Chur), Frigg, Jäger, Joos, Locher, Looser, Noi, Schmutz, Schütz, Trepp, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend "Wie käuflich ist Graubünden?"

Lange Zeit glaubte sich die Schweiz immun vor dem Phänomen der Korruption. Gerne zeigte man auf andere Staaten, so bspw. auf die mafiosen Zustände in unserem südlichen Nachbarland. Die jüngere Geschichte zeigt - was an sich gar nicht an-

ders zu erwarten war, dass auch bei uns das Übel der Korruption grassiert. Entsprechend musste zur generalpräventiven Abschreckung das Korruptionsstrafrecht verschärft werden (Art. 322ter - Art. 322octies StGB; in Kraft seit 01.05.2000). Die in jüngerer Zeit schweizweit bekannt gewordenen Korruptionsfälle lassen vermuten, dass auch unser Kanton sich der allgemeinen Entwicklung nicht entziehen kann. Aufgrund dessen wird die Regierung um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele Strafuntersuchungsverfahren wegen Korruption wurden im Kanton Graubünden im Jahre 1999, im Jahre 2000, im Jahre 2001 eröffnet? Welcher Erledigung wurden die eröffneten Strafverfahren bis dato zugeführt?
2. Wie viele Korruptionsspezialisten sind derzeit im Einsatz bei der KAPO, bei den Untersuchungsrichterämtern und bei der Staatsanwaltschaft? Wie beurteilt die Regierung diese personellen Ressourcen in quantitativer bzw. qualitativer Hinsicht?
3. Teilt die Regierung die Ansicht der Interpellantinnen und Interpellanten, dass mindestens unterschwellig und indirekt auch in Graubünden die Korruption ein ernst zu nehmendes Problem ist? Wenn ja, ist die Regierung bereit, die notwendigen Massnahmen hiegegen zu ergreifen? Welche konkret?

Augustin (Chur), Righetti, Augustin (Almens), Arquint, Berther (Sedrun), Brassler, Capaul, Caviezel (Chur), Caviezel (Pitäsch), Dalbert, Frigg, Jäger, Locher, Luzio, Maissen, Michel, Noi, Schütz, Wettstein, Zindel

P O S T U L A T O

Concernente l'anticipazione della traduzione dei testi di legge per il Gran Consiglio e per la popolazione

Nella prassi attuale la traduzione dei testi di legge avviene prima della votazione popolare. I membri del Gran Consiglio possono perciò leggere il testo tradotto solo in imminenza della votazione popolare; non sussiste in tal modo nessuna possibilità di rettifica di eventuali errori di traduzione o di riformulazione di passaggi poco chiari. Questo porta non poche volte alla critica dei membri del Gran Consiglio da parte della popolazione che non capisce come mai queste modifiche non sono avvenute in sede di dibattito parlamentare dato che le leggi passano per approvazione o per modifica al vaglio del Gran Consiglio.

A questi inconvenienti si potrebbe ovviare in modo semplice e cioè traducendo i testi di legge già in previsione del dibattito in Gran Consiglio. Non si chiede a questo punto di tradurre il messaggio del Governo al Gran Consiglio nella sua totalità, ma unicamente di tradurre il testo che verrà poi messo in votazione e che perciò dovrà essere in ogni caso tradotto. Un esempio in questo senso ci viene dal testo della Costituzione Cantonale che si trova in questo momento al vaglio della Commissione preparatoria e che si presenta già per il lavoro parlamentare tradotto in italiano e romancio.

La tecnologia moderna permette senza troppe complicazioni di preparare i testi parallelamente tradotti per il dibattito in Gran Consiglio e per la votazione popolare. In questo contesto va anche rilevato il ritardo nella messa a disposizione dei testi di legge dopo la votazione popolare. Si deve infatti sempre constatare che leggi già entrate in vigore non sono ancora a disposizione del pubblico nella versione tradotta; il che non sembra essere in alcun modo corretto.

Chiediamo perciò al Governo di:

1. presentare con il messaggio dal Governo al Gran Consiglio i testi di legge tradotti in italiano e in romancio affinché possano già in sede di dibattito parlamentare essere visionati, rispettivamente corretti;
2. al momento dell'entrata in vigore di una determinata legge, parallelamente mettere a disposizione della popolazione il testo di legge tradotto.

Noi, Giuliani, Giacometti, Arquint, Augustin (Almens), Augustin (Chur), Brassler, Bucher, Caviezel (Chur), Frigg, Jäger, Koch, Lardi, Locher, Looser, Meyer, Peretti, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Trepp, Zarro, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Förderung der öffentlichen Schlachtviehmärkte

Seit der Umsetzung der neuen Agrarpolitik hat sich auf dem Sektor Schlachtvieh sehr viel geändert. Viele Betriebe haben auf Mutterkuhhaltung umgestellt und andere sind von der Mast auf Vitellone abgekommen. Die Label-Produktion hat ebenfalls eine Ausdehnung erfahren.

Die Aufhebung der Ausmerzaktionen hat dazu geführt, dass Bund und Kantone weit weniger Geld in die Vermarktung von Schlachtvieh ausgeben. In unserem Kanton wurden die Märkte auf 4 Marktorte zusammengefasst.

Die öffentlichen Märkte sind immer noch wichtig für:

- a) transparente Preise

- b) Sicherheit des Schlachtviehabsatzes
- c) garantierte Minimalpreise

Damit ist vor allem den Randregionen gedient und es hilft einem wesentlichen Einkommenszweig in der Viehwirtschaft.

Der Bündner Bauernverband hat dem zuständigen Departement einen Bericht der Arbeitsgruppe Schlachtvieh der Bündner Viehvermittlungs-AG zur raschen Umsetzung eingereicht.

Ist die Regierung auch der Ansicht, dass dieses Konzept sinnvoll ist, weil es

1. den Rahmen der bisherigen kantonalen Mittel nicht sprengt?
2. die Qualitätsprodukte fördert?
3. die neuen Produktionsformen ebenfalls begünstigt?
4. Zeit gibt, um den Erfolg zu messen und allenfalls angepasste Lösungen zu suchen?

Die Unterzeichnenden erwarten, dass die Regierung möglichst schnell an die Umsetzung der Vorschläge geht, zumal diese von allen aktiven Kräften der Schlachtviehproduktion im Kanton Graubünden erarbeitet wurden.

Caviezel (Pitasch), Thöny, Capaul, Barandun, Battaglia, Beck, Biancotti, Butzerin, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Christoffel, Claus, Conrad, Dalbert, Dermont, Giovannini, Hanimann, Heinz, Joos, Juon, Keller, Kessler, Maissen, Montalta, Michel, Nick, Parolini, Peretti, Righetti, Rizzi, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Thomann, Thöny, Trachsel, Tuor (Trun), Wettstein, Zarro, Zegg

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Curdin Casaulta